

per E-Mail:

An die
Mitglieder der ZKN

Der Präsident

Ihr Ansprechpartner:
Christine Lange-Schönhoff
Telefon: 0511 83391-123
Telefax: 0511 83391-42123
E-Mail: clange@zkn.de

Hannover, 19.03.2020

**Empfehlungen der Zahnärztekammer Niedersachsen zum zahnärztlichen
Behandlungsumfang in diesen Zeiten des Coronavirus-Infektionsgeschehens**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die Entwicklung der durch das Coronavirus verursachten Pandemie verläuft außerordentlich dynamisch, es gelten heute Maßnahmen, die vor wenigen Tagen noch weit außerhalb unseren Vorstellungen und auch der Prognosen mancher Fachleute lagen.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat Dienstag (17.03.2020) seine Änderung der Risikoeinschätzung für die Bevölkerung auf „hoch“ mit der großen Dynamik, dem starken Anstieg der Fallzahlen sowie den Alarmsignalen aus öffentlichen Gesundheitseinrichtungen und Kliniken begründet.

Zumindest auch heute (Stand 19.03.2020, vormittags), sind von staatlicher Seite keine behördlich veranlassten Praxisschließungen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus geplant. In der Vereinbarung der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder heißt es vielmehr: „Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.“

In völliger Übereinstimmung mit den Aussagen des RKI und führender Virologen halten wir es für die derzeit wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, die Infektionsketten, wo immer möglich, zu unterbrechen.

Trotz der anerkannt hohen Hygienestandards bieten Zahnarztpraxen mit den bei den meisten Behandlungen einhergehenden Bedingungen ein besonderes Infektions- und Verbreitungsrisiko. Nicht unbedingt notwendige Zahnarzt-Patienten-Kontakte sollten derzeit daher unbedingt vermieden werden.

Unser Gesundheitssystem darf in den nächsten herausfordernden Wochen nicht über seine Grenzen belastet werden.

...2

Aus Verantwortung für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung und der zahnärztlichen Teams empfiehlt die Zahnärztekammer Niedersachsen daher allen ihren Mitgliedern in den niedersächsischen Zahnarztpraxen:

- Vorübergehend sollten nur noch Patienten mit akuten Beschwerden in den Praxen behandelt werden, bis dato begonnene Arbeiten können noch beendet werden.
- Prophylaktische Maßnahmen, selektive Untersuchungen und planbare Behandlungen sollten in den Praxen derzeit unterbleiben und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- Das eingesetzte Personal sollte auf ein für diesen Notbetrieb nötiges Minimum reduziert werden, damit im Falle von Ausfällen auf das Personal in Reserve zurückgegriffen werden kann.
- Dazu sollten, wo immer möglich, feste Arbeitsteams gebildet werden, die sich z. B. tageweise abwechseln. Eine personelle Durchmischung unter diesen Teams sollte vermieden werden, um bei Auftreten eines Erkrankungsfalles unter dem Personal nicht das komplette Team herausnehmen zu müssen.
- Bei Kontakten zu ALLEN Patienten muss derzeit ganz besonders auf die Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen geachtet werden.
- Bei ALLEN Patienten mit Atemwegsinfekten sollte die Kategorisierung nach dem RKI-Abfrageschema erfolgen, die sich auch in der schematischen Entscheidungshilfe der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) wiederfindet:
Shortlink: <https://t1p.de/krc2>
(https://zkn.de/fileadmin/user_upload/praxis-und-team/coronavirus/Schematische_Entscheidungshilfen_20200312.pdf)

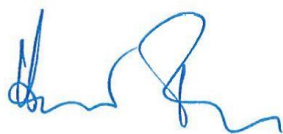
Selbstverständlich wissen auch wir, dass sich bei der Beachtung dieser dringenden Empfehlungen für die Praxen und dem Ausbleiben adäquater (gesundheits)politischer Entscheidungen die Frage nach den wirtschaftlichen Folgen stellt. Aktuell können wir Ihnen hier nur empfehlen, für Ihre Praxen die Hilfen des Kurzarbeitergeldes (s. dazu auch die Hinweise und Hilfen am Ende unserer Website <https://zkn.de/praxis-team/coronavirus.html>) organisatorisch zu prüfen. Andere Kompensationsangebote gibt es leider derzeit weder vom Bund noch vom Land Niedersachsen.

Wir haben es uns deshalb auch nicht leicht gemacht, diese Empfehlungen der niedersächsischen Kollegenschaft auszusprechen; nach sorgfältiger Abwägung aller uns zugänglichen Informationen halten wir diese Maßnahmen aber dennoch für unbedingt notwendig.

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können aber versichert sein, dass wir weiterhin, wie schon in den letzten Wochen, unsere Kontakte zu den Behörden und Ministerien im Land und Bund intensiv nutzen werden, um den mehr als berechtigten Forderungen der Zahnärzteschaft, und speziell von uns im Flächenland Niedersachsen, nicht nur um Wertschätzung ideeller Art, sondern besonders auch um einen Ausgleich für die in diesen Zeiten erlittenen finanziellen Verluste – auch unseres Fachpersonals – kämpfen werden.

Bleiben Sie mit uns in Kontakt – und wir mit Ihnen.
Vor allem bleiben Sie und Ihre Teams gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Henner Bunke
D.M.D./Univ. of Florida